

Berliner
Damen-Mäntel-Fabrik Damen- u. Kinderkonfektion
 gr. Ulrichstr. 12. Größtes Spezial-Geschäft für
 Einzelverkauf zu äußersten aber festen Fabrikpreisen.

Moritz Cahn

gr. Ulrichstrasse 4.

Sämtliche Neuheiten für Frühjahr und Sommer sind jetzt in reichster Auswahl auf Lager und empfehle:

Ueberzieher, Rock- und Jackett-Anzüge, Hosen, Knaben-Anzüge und Paletots, Jünglings-Anzüge etc.
 in nur reeller Ware, elegant sitzend und gut gearbeitet zu **sehr billigen Preisen.**

Empfehle allen Freunden und Genossen meine
Zigarren- und Tabakhandlung.
 Spezialität 5 und 6 Pf.-Zigarren
 Sämtliche Raucherwaren.
Alb. Sanow, Griffrasse 5/6,
 Hotel zum weißen Bog.

Tapeten!

Große Auswahl. Billige Preise.
 Natur- u. Gold-Zapeten von 12 1/2 an.
 Hundstapeten von 20 1/2 an.
 Musterarten überaus schön.
K. Rapsilber, Leipzigerstr. 24.
 Aletches Spezialgeschäft dieses Plazes.
 Geogr. 1859. Fernsprecher 305

Genossenschafts-Buchdruckerei
 G. m. b. H.
 Halle a. S., Billbergstr. 10
 empfiehlt sich einer geehrten Geschäftswelt, sowie der Arbeiterschaft von Halle und dem Saalkreis zur Anfertigung aller Arten von **Druckarbeiten** bei prompter und preiswerter Bedienung

gr. Klausstr. 1. **Volkskleiderhalle** gr. Klausstr. 1.
 Größte Auswahl bei den billigsten Preisen
 in Herren- u. Knaben-Garderoben
 ebenso Arbeiterjacken.
 Spezialität: **Echle Hamb. Lederhosen.**
Alexander Jacobson
 große Klausstrasse 1.

Poststr. 12.
Ede Naturschaffe,
 ist garantiert die billigste, reellste Bezugsquelle in fertigen neuen, reichlich gefüllten Betten, à Gebett (Oberbett, Unterbett und Rissen) 11, 12, 14, 17, 19, 21, 23, 28 1/2. Verstellbetten (mit Damen gefüllt) von 30 1/2 an. Federbetten Bett-Quilts in denkbar größter Auswahl auffallend billig. Bettzüge mit 2 Rissen von 3 1/2 an. Bettständer ohne Matz von 1 1/2 30 1/2 an. Große Strohsäcke nur 1 1/2.
 Bettstellen mit Matrassen.
Poststr. 12.

G. Jahme,
 Niederlage von der größten Bettfedernfabrik aus Prag in Köthen.
Schuldüten und Ofenerier
 in großer Auswahl billig bei
A. Poser, Zuckerwarenfabrik,
 Zwingerstr. 22 u. Mansfelderstr. 53

Stute & Meyerstein

Halle a. S.

Ecke Garfängerstraße. Große Steinstraße 8.
 Zur bevorstehenden Frühjahrssaison empfehlen sämtliche Neuheiten in **eleganten Anzügen, Hosen, Paletots, Schwaloffs, Knabenanzügen etc.**

Arbeiter-Garderobe

in größter Auswahl.

Echt Hamb. Lederhosen
 mit Lederjacken und Lederbesatz 4.50 Mk.

Konfirmanden-

Anzüge

in eleganter Ausführung und größter Auswahl von 14 Mk. an.
Streng feste billige Preise.

Durch persönliche Einkäufe in den Fabriken sind in überraschend großer Auswahl neu eingetroffen

Regenmäntel und Jacketts,

Konfirmandinnen-Jacketts, Umhänge und Mädchenmäntel
 nur neue, geschmackvolle Façons in guten Stoffen.

Kleiderstoffe, Neuheiten der Saison,
 schwarz und farbig, glatt und gemustert.

Gardinen, Portieren, Teppiche, Tischdecken etc.

Verkauf wie bekannt zu sehr billigen festen Preisen.
 Jedes am Lager befindliche Stück ist mit deutlicher Preisangabe versehen.

Brummer & Benjamin, 23 gr. Ulrichstr. 23
 parterre u. 1. Etage.

Durch die festen Preise und streng reelle Bedienung in unserem Geschäft wird der Einkauf sehr erleichtert und ist dadurch jeder vor Verteuerung geschützt.



1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 74.

Halle a. S., Sonntag den 27. März 1892.

3. Jahrg.

Aus dem Geistesleben der Bourgeoisie.

Sage mir, was Du liebst und ich sage Dir, wer Du bist. Die Schöner'sche Familienzeitung vermittelt zwischen ihren Lesern einen sogenannten Gedankenanstausch. Um was für ärmliche, läppische Dinge derselbe sich dreht, ergibt sich aus den Fragen, die zur Beantwortung gestellt werden. Da lautet z. B. eine:

Wie macht ein anständiger junger Mann die nähere Bekanntschaft einer sehr anständigen, „göttlichen“, jungen Dame, deren Namen er nicht weiß, sondern nur ihr Wohnhaus kennt. Er sieht sie fast täglich schon monatlang und möchte in seinem jungen Weiden gern ein gutes Mittel zur Annäherung erfahren. Kupfergraben-Invalide in Berlin. — Der Mensch ist allerdings invalid, aber fragt mich nur nicht wo?

Freier: Ist es unethisch, wenn eine junge Dame, die den Ort verläßt, einem jungen Herrn, der mit ihr öfter zusammengekommen ist und der sich für sie interessiert, zum Abschieden ihr Bild verehrt? — Freilich ist es unethisch, doch von einem halbwegs ordentlichen Mädchen, einem solchen schmachtenden Junggesellen ein Bild zu verehren.

Weiter: Ich bin ein beliebtes, lustiges, junges Mädchen und soll manchmal bildhäßig aussehen. Nun freut ich mich schon als Backstich auf die vielen Heiratsanträge und Liebeserklärungen, die ich bekommen würde und heute bin ich gerade 24 Sommer alt und habe noch keinen Antrag und noch keine Liebeserklärung bekommen. Ich bin freilich nicht derweil darüber, denn ich habe es zu Hause sehr gut, nur denke ich recht oft darüber nach, woher kommt es nur? Vielleicht giebt mir jemand eine Erklärung dafür? Ein schwarzbraunes Mädchen aus Hannover. — Na, das schwarzbraune Mädchen wird wohl kein Geld haben.

Ein ganz jämmerliches Stück von einem neuen Mannsbild ist aber derjenige, welcher also fragt:

Ich möchte sehr gern einmal die Antwort aus den gebildeten und intelligenten Kreisen auf folgende Frage vernehmen: Ist Mädatz bei einem Mann in reiferen Jahren lächerlich, unmannlich oder gar verächtlich. Der Fragesteller ist sich dieser Eigenschaft nur zu sehr bewußt, ist aber nicht im Stande, mit Erfolg dagegen anzukämpfen, trotzdem es ihm im praktischen Leben viele Unannehmlichkeiten machte. — Nun, wir verzeihen auf die Antwort der „intelligentesten“ Kreise und lassen noch eine Neugierde mit ihren Gewissensbissen und eine getrocknete Naji in Altküchen aufs Tapet treten. Die Neugierde fragt:

Ist es unweiblich und zu freies Benehmen, wenn ein junges Mädchen, durch das Fährnispiel verurteilt, in größerer Gesellschaft einem „alten“ Herrn, nota bene dem Vater einer ihrer Bekannten ein Kuß verabreicht. Bitte die Frage mit den möglichsten Ernst zu erwägen; mir hat die Sache nicht wenig Strapaz verurteilt.

Und die Naji:
Wer könnte mich von meiner Unzufriedenheit und Ineresselosigkeit heilen? Dogleich ich erst 18 Jahre zähle, finde ich an nichts mehr Interesse. Tanzen, was doch das Hauptvergnügen eines Mädchens meines Alters ist, verabscheue ich. Verloben möchte ich mich wohl, aber trotzdem mir Gelegenheit dazu geboten ist, finde ich keinen Mann, bin überhaupt noch keinem Mann begegnet, welchem ich mich ganz zu eigen geben könnte.

Die getrocknete Naji bietet allein Erstes um ein Rezept für ihr tiefs Weiden. Erbarmt sich ihrer vielleicht nicht ein Leser dieser Zeilen, der sich gemachsen läßt, solch eine geistliche Blume wieder anzuzüchten? —

So unterhält sich die „gebildete“ Bourgeoisie. Das sind die Fragen, die ihr Denken und Sinnen gefangen nehmen, das A und O ihres geistigen Horizontes. Und Leute, die solchen Kleinigkeiten und Nüchternheiten einen so großen Raum ihrer geistigen Beschäftigung einräumen, fähig sich berufen und sich berufen, das Volk zu schulmeistern, zu regieren, zu richten und zu — verachten. Nun, das letztere befragen auch wir ihnen gegenüber angelegentlich solcher Geistesprodukte, wie wir sie hier vorgeführt haben.

Aus dem Gerichtsleben.

Halle, 25. März. (Schöffengericht). Der bekannte Münzschwindler, der 46 jährige Arbeiter Ernst Wilhelm Ebert von hier, dem schon mehrfach Prisonen durch ihre Leichtgläubigkeit auf betrügerische Weise zum Opfer gefallen, hatte sich, wie auch schon öfters, wegen Betrugs zu verant-

worten. Der Angeklagte versteht es nämlich vorzüglich, sich mit seinen Pseudonymen an das die Straße passierende feinere Publikum heranzumachen und selbiges unter der Erregung des Aergers, eine Seltenheit zu bieten, hinter's Bild zu führen. Zu bewundern ist es natürlich, daß der Angeklagte mit seinen Manipulationen bei sog. gebildeten Personen immer noch Erfolg hat. So wurde dem Fabrik-Direktor Hugo Schimpf von hier am 29. Juli v. J. auf dem Wege nach der Bahn vom Angeklagten eine verarbeitete Münze übergeben, die der Witte, die Inschrift der Münze zu entziffern. Schimpf, der es anscheinend etwas eilig hatte, frag den Angeklagten, was das wäre, worauf letzterer antwortete: „Ich habe die Münze in Leipzig für 4 M. gekauft, das ist Silber; wenn Sie 4.50 M. geben, dann sollen Sie dieselbe haben.“ Hierauf übergab Herr Schimpf dem Angeklagten die gewünschte Summe und zog mit seiner Seltenheit von dannen. Erst zu Hause beachtete sich Herr Schimpf seine Münze mit seinem Buchhalter genau, worauf ihm letzterer mitteilte, daß er selbige jedenfalls von Ebert gekauft. Der Sperreite brachte die Sache zur Anzeige, wodurch Ebert ermittelt wurde. Der Angeklagte war gefänglich und wurde zusätzlich zu seinen am 27. November v. J. eines ähnlichen Betrugs wegen erhaltenen 2 Wochen Gefängnis zu weiteren 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 4 Wochen Gefängnis und Einziehung der unechten Münze beantragt. — Wegen Uebertretung des Forst- und Holzgesetzes angeklagt war der 26 jährige Bergmann Louis Leonhardt und dessen Ehefrau Pauline Leonhardt, beide aus Bernstedt, außerdem der frühere Feldhüter Julius Verbig ebenfalls wegen Beihilfe. Letzterer ist zweimal in 1 Jahr Zuchthaus wegen Diebstahls und wegen Unterschlagung und Betrugs mit 6 Monaten Gefängnis vorbestraft. Die drei Erstgenannten wurden beschuldigt, am 15. October v. J. auf der Bernstedter Flur etwa 2 Jentner dem Gutsherrn Müller gehörige Kartoffeln entweder zu haben, wobei Verbig durch Ausheben der Körbe Beihilfe geleistet. Leonhardt und Frau behaupten, auf abgetheiltem Acker nur 1/2 Jentner Kartoffeln gestopft zu haben, und Verbig giebt an, geklaut zu haben, daß Leonhardt das Recht zugestanden, auf Müllers Acker Kartoffeln zu stopfen. Leonhardt wurde außerdem noch beschuldigt, den Studenten Otto Müller, welcher ihm das Kartoffelwegnehmen verbot, mit ausgehobener Hacke mit Totschlag bedroht zu haben. Die Angeklagten wurden für überführt erachtet und wegen Uebertretung des Forst- und Holzgesetzes zu 6 M. Geldstrafe entsetzt. 3 Tagen Haft, außerdem Leonhardt wegen Bedrohung mit Begehren eines Verdicts zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

Leipzig, 24. März. (Der Aufhebung des Preßgesetzes). Nach § 7, 2 des Preßgesetzes ist die Benennung mehrerer Personen als verantwortliche Redakteure verbindlich. Druckschriften nur dann zulässig, wenn aus Form und Inhalt der Benennung mit Bestimmtheit zu erkennen ist, für welchen Teil der Druckschrift, jede der benannten Personen die Redaktion besorgt. Auf Grund dieser Bestimmung ist der Redakteur der „Magdeburger Volksstimme“, Herr Dr. Heinrich Luz, von der Bestimmung der schließlichen Kirche freigesprochen (Urteil der Strafkammer des Landgerichtes Magdeburg vom 18. Nov. v. J.), weil als erwiesen angesehen wurde, daß der Angeklagte für denjenigen Teil des Blattes, in welchem der infamirte Artikel erschien, nicht als verantwortlicher Redakteur anzusehen sei. Zur Klage handelte es sich um einen Artikel „Pariser Brief“ in der am 9. August 1891 erschienenen Nummer des „Magdeburger Volksblattes“, welches damals noch eine besondere Ausgabe der „Magdeburger Volksstimme“ war. Beide Blätter unterzeichneten sich in der Hauptzahl nur dadurch, daß im „Volksblatt für Anhalt“ andere Lokalitäten und Inserate enthalten waren, für welche besondere Redakteure in Dessau, Bernburg und Köthen benannt waren. Für den redaktionellen Teil im engeren Sinne zeichneten in beiden Blättern dieselben Redakteure, insbesondere Dr. Luz als politischer Redakteur. Der „Pariser Brief“, welcher nach der Anlage des Bezuges gegen § 106 enthalten soll, konnte vom Gericht nicht als politischer Artikel angesehen werden. Es wurde angenommen, daß der Drucker und Verleger des „Volksblattes für Anhalt“ insofern geschuldigt gehalten habe, als er es unterließ, für den nicht politischen und nicht anhaltisch-lotharischen Teil einen verantwortlichen Redakteur zu benennen. Der Luz aber trat nach Ansicht des Gerichtes in dieser Hinsicht keine Schuld, weil er auf den Verleger des „Volksblattes für Anhalt“ nicht einwirken konnte. In der „Magdeburger Volksstimme“ war für den nichtpolitischen Teil Herr Köster verantwortlich, und eine entsprechende Person fehlte bei dem „Volksblatt für Anhalt“. Die gegen die Freisprechung des Herrn Dr. Luz gerichtete Revision der Staatsanwaltschaft kam am 17. März vor dem 3. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung und wurde folgendermaßen geteilt: Wenn für den lotharischen und inseratentheil drei besondere Redakteure benannt seien, so müßte angenommen werden, daß Dr. Luz für den ganzen übrigen Teil der Verantwortlichkeit im Lotharischen seine religiöse Fragen, wie sie der infamirte Artikel behandelte, als lotharische und demnach

auch als politische Fragen anzusehen. — Im Anschluß hieran wurde mitgeteilt, daß inzwischen durch Urteil des Schöffengerichtes Magdeburg vom 2. Dezember 1891 der Drucker und Verleger des „Volksblattes für Anhalt“ befreit seien, weil sie es auf dem „Volksblatt für Anhalt“ unterlassen hatten, diejenige Person zu benennen, welche für alle nichtpolitischen und nicht-lotharischen, befalligen und lötharischen Redaktionen und Aufsätze verantwortlich zu machen sei. — Der Oberreichsanwalt Herr Tesendorf erklärte die Streitfrage für zweifelhaft, stellte aber trotzdem den Antrag auf Aufhebung des Urteils, weil er die Meinung vertrat, daß religiöse Artikel unter die politische Rubrik fallen. Gerade die jetzige Zeit lehre, daß religiöse Angelegenheiten hoch politisch sein könnten. — Das Urteil des Reichsgerichts, dessen Verkündung auf heute, den 24. März, verlegt war, lautete auf Berwerfung der haarschnalligen Revision. Die Gründe lauteten folgendermaßen: Der Angeklagte ist freigesprochen vom Landgerichte, weil er nur für den politischen Teil verantwortlich war. Der Artikel hand aber nicht im politischen Teile und es ist deshalb angenommen, daß er nicht dafür verantwortlich war. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar, weil nach § 7 des Preßgesetzes an und für sich die Zeitung der verantwortlichen Redaktion erfolgen kann und sie nur nach Form und Inhalt zu bezeichnen sein muß, daß sie erkennbar sind. Wenn das Landgericht davon ausgegangen ist, daß die Bezeichnung „für den politischen Teil verantwortlich“ diesen Anforderungen entsprach, so war die Freisprechung nicht revidierbar.

Wass und Fern.

Berlin, 23. März. (Ein entflohener Luftballon.) Der dem Verein für Förderung der Luftschiffahrt gebörende Luftballon „Meteor“ ist am 8. d. Mts., nachdem er längere Zeit in einer Höhe von 300 Meter gestanden hatte und schon wieder bis zu 100 Meter herabgesunken worden war, plötzlich durch eine Böe vom Seile gelöst und dem erstauerten Beobachter Dr. Hermann vom meteorologischen Institut entführt worden. Die Dr. Hermann gestern abend in der Sitzung des genannten Vereins mitteilte, der Ballon in wenigen Minuten den Wäiden entflohen, da er mit bedeutender Schnelligkeit in die Höhe stieg und bald in eine Wolkenflicht geriet. Es mußte vermutet werden, daß er bei dem starken Westwinde die eingeschlagene Bahn nach Osten innehalten und von Charlottenburg, dem Aufstiegsort aus, seiner Weg über Berlin nach Scherfen nehmen würde. Ganz erstaunt war Dr. Hermann daher, als er die Meldung erhielt, daß der Flüchtling in nächster Nähe, aber entgegengelegener Richtung, in dem benachbarten Steglitz gelandet sei. Er war dort ungefähr 40 Minuten nach dem Aufstieg niedergegangen und muß also nach Durchbruch der Wolkenflicht in eine ganz andere Luftströmung geraten und von dieser wieder zurückgeführt worden sein. Nach den Registrierungen des Barographen und dem sonstigen Verbände des Ballons hat er eine Höhe von 2000 Meter erreicht und hier in seinem obersten Teil einen Riß bekommen, der ein allmähliches Sinken veranlaßt hat. Nach Mitteilungen von Beobachtern ist die Landung follichtartig erfolgt und keine Spur von Gas mehr vorhanden gewesen. Der Thermograph, der am Erdboden eine Temperatur von 8 Grad anzeigte, stellte bei 50 Meter Höhe eine Temperaturabnahme von 2 Grad, bei 300 Meter eine solche von 4 Grad und dann in schneller Progression eine solche von 13 Grad innerhalb 5 Minuten des Aufstieges fest. Hier trat plötzlich ein Sprung in die Höhe um 4 Grad, dann wieder ein allmähliches Uebergehen in den schon erreichten Stand und hierauf ein schnelleres Fallen bis 20 Grad, dem höchsten erreichten Minimum, ein. Dr. Hermann nimmt an, daß über der erwähnten Wolkenflicht die Luft durch direkte Bestrahlung der Sonne und durch Rückstrahlung erwärmt gewesen ist, was der ausgezeichnete arbeitende Registrierapparat bei dem langsameren Aufstieg noch gewissenhaft verzeichnet hat, während er den rapiden Veränderungen des Abfluges nicht hat folgen können. Bei diesem hat er plötzlich abgeheft und den Dienst verlagert. Der Ballon ist, abgesehen von dem erwähnten Riß im oberen Teil, unverletzt wieder in die Hände seines Eigentümers gelangt. Dagegen sind die Meßapparate und Instrumente teilweise beschädigt und abhanden gekommen.

Wiss, 19. März. (Wie gewonnen, so zerronnen.) Der Feld Monte Carlos war in den letzten Wochen Robert Peel, ein Sohn des berühmten englischen Ministers. Er spielte mit unerhörtem Glück am Roulette sowie Trente et Quarante, und verheißt nicht, daß durch den Spielgewinn sein Guthaben bei dem Kredit Lyonnais binnen einem Monat von einigen Hundert auf 16000 Pfund (320000 M.) angewachsen ist. Die Spielbank sorgte nach Käufen dafür, daß diese Thatsache allgemein bekannt wurde, denn die Kunde von einem großen Gewinn löst immer ganze Scharen neuer

Konfirmanden-Anzüge

aus glattem und kariertem Kammgarn 15, 18, 20, 25, 30 Mt.

Konfirmanden-Anzüge

aus gutem Tuchstoff 10, 12, 15 Mt.

Konfirmanden-Anzüge

aus blau Diagonal 15, 18, 20 Mt.

empfeht in sehr großer Auswahl

S. Meyer, grosse Ulrichstrasse 36

(im goldenen Schiffchen).

